

Theologie und Kirche – Ein Tagungsbericht

Von Leo Scheffczyk, München

Die regelmäßig im Abstand von zwei Jahren tagende »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen« hielt diesmal ihr Treffen vom 2.–5. 1. 1981 im Kardinal-Döpfner-Haus zu Freising. Vor etwa 140 Anwesenden, unter denen sich neben Gästen aus dem In- und Ausland auch die Bischöfe Alfons Nossol (Oppeln), Friedrich Wetter (Speyer) und Kardinal Joseph Ratzinger (München) befanden, wurde das Generalthema »Theologie und Kirche«, das wohl aus aktuellem Anlaß gewählt war, in fünf Referaten abgehandelt und zwar in mehr fundamentaltheologischer Ausrichtung. Den gut gewählten Einsatz bot der Beitrag von M. Seckler (Tübingen) zum Thema »Kirchliches Lehramt und theologische Wissenschaft. Geschichtliche Aspekte und Probleme«, der in einem historischen Durchblick nicht nur die Problemgeschichte darbot, sondern auch um die Klärung der vorgegebenen Spannung zwischen im Leben der Kirche grundgelegten Institutionen bemüht war, einer Spannung, die grundsätzlich schon im Verhältnis von fides und ratio vorgebildet erscheint. Die Schwierigkeit der Verarbeitung eines schier unermeßlichen Materials löste der Referent durch Konzentration auf sieben Paradigmen oder sachbestimmte Modelle, die sich an der Theologiegeschichte erkennen lassen, deren erstes als »Perichorese« von Lehramt und Theologie im ersten Jahrtausend angemessen bestimmt wurde. Unter dem Einfluß des aristotelischen Wissenschaftsideals und auf dem Hintergrund des mittelalterlichen Ordo-Gedankens (sacerdotium – imperium – studium) wuchs der Theologie eine neue Bedeutung zu, die in der Lehre von den zwei magisteria bei Thomas v. Aquin (magisterium cathedrae pastoralis, magisterium cathedrae magistralis) einen charakteristischen Ausdruck fand. Die darauf folgende Institutionalisierung der theologischen Wissenschaft im »Lehramt der Fakultäten«, die ihr magisterium als offizielle Körperschaften in eigengesetzlichen Entscheidungen ausübten, kennzeichnet einen geschichtlichen Grenzzustand, der sich so nicht halten konnte und im Spätmittelalter zu einem Suprematieanspruch der charismatisch verstandenen theologischen Wahrheit gegenüber jeder kirchlichen wie auch wissenschaftlichen Institution führte, in welchen Vorgang auch die causa Lutheri verweben ist und aus dem sie verstehbar wird. Dem freilich durch das Schwärmertum immer gefährdeten charismatischen Anspruch der Wahrheit erstand eine Gegeninstanz in der Lösung des Tridentinums, in welcher ein starkes Bischofsamt mit einer gefestigten Theologie zusammenwirkte, freilich mit dem nicht unproblematischen Nebeneffekt, daß die kirchliche Lehre von der Schulsprache der Theologie überformt wurde. Ein neuzeitliches Modell, dessen Problematik nicht unerwähnt blieb, hob der Referent in I. Döllingers Auffassung vom Gebrauch der öffentlichen Meinung als Sprachrohr der Theologie ans Licht, wobei sich ein hohes Wissenschaftsethos mit einem der Wissenschaft eigentlich inkommensurablen plebiszitären Machtmoment verband. Wie als Gegentypus entwickelte sich dazu der »totalitäre

Anspruch des Lehramtes« in neuester Zeit, wobei das Wort »totalitär« keine persönliche Einstellung bestimmter Amtsträger bezeichnete, sondern nur eine gewisse Absorption der Theologie durch das alleinige Lehramt der Kirche, das der Theologie ihre Aufgabe zuwies.

Der Historiker, der hier (zwar mit systematischem Raster) am Werke war, versagte es sich, aus der Lehre der Geschichte eine Theorie abzuleiten. Aber im Rückblick wurde doch sichtbar, daß weder ein »Delegationsmodell« noch ein undifferenziertes »Partnerschaftsmodell« das Verhältnis zwischen Kirche und theologischer Wissenschaft angemessen zu formulieren vermag. In positive Richtung wies der Bezug auf die Ansprache Papst Johannes Pauls II. bei der Begegnung mit Theologieprofessoren in Altötting mit den hier gegebenen Programmpunkten der »unverzichtbaren Eigenständigkeit der Theologie«, der Freiheit der Theologie in Anwendung ihrer Methoden und Analysen und der Nicht-Reduzierbarkeit von Lehramt und Theologie aufeinander.

Was so in einem weiten Bogen geschichtlicher Dokumentation ausgeführt wurde, führte der evangelische Neutestamentler F. Hahn (München) in seinem Referat »Theologie und Kirche aus der Sicht des Neuen Testaments« auf den biblischen Grund zurück, auf dem das Wechselverhältnis von Theologie und Kirche zwar nicht in dieser begrifflichen Scheidung, aber doch in der Sache vorgebildet ist. Es handelte sich (nach Ausweis des Untertitels des Referates) um »exegetische und fundamental-theologische Überlegungen«, die am neutestamentlichen Lehrverständnis ansetzten. In exakten Wort- und Wortfelduntersuchungen (didaskalos, didaskein, keryssein, didaskalia u. a.) wurde der in einer Reihe von Traditionssträngen vorliegende neutestamentliche Befund, beginnend beim vorösterlichen Jesus als Lehrer, ausgearbeitet und bis zu Paulus und zu den Pastoralbriefen geführt, ein Entwicklungsgang, der die wesentliche Rolle der Lehraufgabe im Urchristentum dokumentierte und dem auch das Aufkommen entsprechender Ämter (Apostel, Propheten, Lehrer nach 1 Kor 12,28; danach unter Erweiterung der Trias: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer: Eph 4,11) korrespondierte. Auch die Bedeutung der in der evangelischen Theologie weniger beachteten Pastoralbriefe wurde hier nicht ausgespart, wie der Verweis auf 2 Tim bekundete mit der Forderung zur Wahrung der gesunden Lehre (2 Tim 1,13) und ihrer verantwortlichen Weitergabe durch zuverlässige, befähigte Menschen (2 Tim 2,2). Die nach der inhaltlichen Seite erfolgenden Differenzierungen (didaskalia, kerygma, sophia, paraklësis) beweisen die erhebliche Bedeutung der Lehre im Urchristentum, die nicht nur aufs Kerygma bezogen blieb, sondern an ihm auch partizipierte, die der Verkündigung inhärent war, aber auch schon über sie hinauswies.

An diese positive Darstellung des neutestamentlichen Befundes schloß sich seine Auswertung für den Auftrag der Exegese an, welcher innerhalb der Theologie eine konstitutive Funktion zukommt. Sie vermag diese in der Erstellung einer neutestamentlichen Theologie zu verwirklichen, die zwar nicht an dogmatischen loci orientiert ist, aber doch die Explikation der wesentlichen Elemente der Christologie, Pneumatologie, Eschatologie u. a. leisten kann. Eine solche bibeltheologische Fundamentallehre kann freilich zweier wesentlicher Voraussetzungen nicht entbehren:

nämlich des Nachweises der Kontinuität zwischen dem »historischen Jesus« und dem verkündeten Christus (hierbei die Extrempositionen R. Bultmanns und J. Jeremias' vermeidend durch eine stärkere Gewichtung der urchristlichen Verkündigung) wie auch der positiven Verhältnisbestimmung zwischen Altem und Neuem Testament. Die Notwendigkeit dieser Grundoption ergibt sich aber nicht allein aus Gründen der historischen Vergewisserung über den Ursprung des christlichen Glaubens, sondern weil so erst an die Sache des Glaubens selbst heranzukommen ist, an das Grundzeugnis in der Grundüberlieferung.

Die so auf das Grundzeugnis des Neuen Testaments ausgerichtete biblische Fundamentallehre, die grundsätzlich auch die Einheit des Neuen Testaments bejaht, vermochte den fundamentalen Charakter einer biblischen Theologie wohl einleuchtend zu machen (ohne die Entfaltung des Glaubens und der Theologie in der Geschichte zu hindern, was allerdings nicht ausgeführt wurde). So war in diesem differenzierten Referat die Schlußbehauptung durchaus gedeckt, nach welcher gemäß dem neutestamentlichen Grundbefund die Lehre für das Leben der Kirche konstitutiv ist (und zwar als Lehre *der Kirche*). Das hinderte nicht die andere Feststellung, daß dieser Lehre auch eine gewisse kirchenkritische Funktion zukommt.

Gegenüber der strengen Ausrichtung der beiden ersten Referate auf das Hauptanliegen der Tagung stand das dritte Thema nur in einem loseren Zusammenhang mit diesem. P. Eicher (Paderborn) sprach »Von den Schwierigkeiten bürgerlicher Theologie mit den katholischen Kirchenstrukturen«. Da der Begriff des »Bürgerlichen« heute kaum noch eine Deckung in der Realität findet, war der Referent am Anfang darum bemüht, eine Determinierung vorzunehmen, was in Anlehnung an das Verständnis Hegels geschah, der die Vernunft seiner Zeit mit der bürgerlichen Gesellschaft identifizierte und diese als System der Bedürfnisse und deren Befriedigung durch Arbeit definierte. In der so getroffenen Begriffsbestimmung, in die auch die Momente der Befreiung des Menschen von der Natur und der Gestaltung seiner eigenen Welt einbezogen waren, wurde praktisch »Bürgerlichkeit« mit dem Anliegen des neuzeitlichen Denkens und der modernen Freiheitsgeschichte identifiziert. Die sich dieser geistigen Situation stellende »bürgerliche Theologie« wurde (in weithin positiver Wertung) charakterisiert durch ihr Streben nach Anerkennung der bürgerlichen Vergesellschaftung, durch ihre Absetzung vom Volkchristentum und durch ihre »Entdramatisierung« der Bekenntnisaussagen. Sie mußte so zu Kirche und Lehramt in Gegensatz treten, welche die Wahrheit nicht mehr geschichtlich verstanden, sondern sie als objektiv gegeben annahmen und sie auf dem 1. Vatikanum irreformabel an die Bibel banden. Die sich daran anschließende Kirchenkritik versuchte, Kirche und Lehramt auf eine Form dialogischer Vermittlung zu verpflichten, Unfehlbarkeit als Geltendmachung der Intentionalität der Christusherrschaft zu verstehen und der Kirche die Ausübung im Geist der Freiheit, der Dialogizität und der Zuordnung zur Gemeinde zu empfehlen, welche Desiderate freilich im Theoretischen verblieben.

Eine neue Nuance unter ebenfalls modernem Problemaspekt brachte in den Themengang die philosophische Untersuchung von R. Schaeffler (Bochum) über »Wahrheit und Institution. Sprachphilosophische Überlegungen zu einem theologischen

Thema« ein, in der das Problemfeld im Licht eines interessanten sprachanalytischen Ansatzes beleuchtet wurde. Im Verfolg dieses Ansatzes konnte die Institution als sprachliches Regelsystem interpretiert werden, in dem sowohl »Aussagen« als auch »Sprachhandlungen« möglich werden. Auf den entscheidenden Vergleichspunkt zur theologischen Problematik stieß die Frage nach der Existenz eines Zusammenhangs zwischen der Wirksamkeit von Sprachhandlungen und der Wahrheit von Sätzen. Mit der wiederum aus streng sprachanalytischen Gründen erfolgten Bejahung dieses Zusammenhangs (der von einer neuen Seite das vielfach diskutierte Problem der Notwendigkeit von Satzaussagen positiv entschied) stieß der Referent zu der Folgerung vor, daß innerhalb von Sprachhandlungen diejenigen Aussagen nicht für unwahr erklärt werden könnten, die in solchen Sprachhandlungen angelegt seien (z. B. etwa in rituellen Texten). Die Wahrheit der Sätze erweist sich so als Bedingung der Wirksamkeit der Sprachhandlung. Allerdings wies der Referent in seinen exakten Ausführungen dann auf das neue Problem hin, das sich aus der Tatsache ergibt, daß an bestimmten Stellen eines Kommunikations- und Interaktionssystems der Widerspruch zu den Satz Wahrheiten die Wirkung der Sprachhandlung nicht tangieren muß (in Parallele etwa zu dem von einem nichtgläubigen Spender vollzogenen Sakrament). Die Erklärung besagte, daß hier die Institution mit ihrer Fähigkeit eintrete, Mängel des Sprechenden zu heilen, eine Heilungskraft, die im Grunde auf dem »wirksamen Ignorieren« des Widerspruchs durch die Kraft der Institution beruht. Freilich wurde dem sofort beigefügt, daß diese heilende Kraft einer Gemeinschaft nicht unendlich sei, d. h. konkret, daß sie nicht alle Irrtümer konzederen könne, weshalb jedes »System« auch gewisser Ausschließungsregeln bedürfe. Die aus diesen Grundsätzen erhobenen Anwendungen für das kirchliche Lehrvorgehen boten eine weithin positive Bestätigung kirchlicher Notwendigkeiten.

Obwohl (wie angedeutet) die vorherrschende Ausrichtung der Gesamthematik eine fundamentaltheologische war, kam doch am Ende auch das dogmatische Anliegen zum Zuge in dem Beitrag W. Kaspers (Tübingen) über »Die Freiheit des Evangeliums und dogmatische Bindung in der katholischen Theologie. Grundüberlegungen zur Unfehlbarkeitsdebatte«. Unter Ablehnung der Isolierung des Unfehlbarkeitsanspruches und mit seiner Zuordnung zur Wahrheitsfrage, für deren Lösung kein rein iuridisches Modell maßgebend sein könne, lenkte der Referent den Blick auf die Notwendigkeit der Einführung einer geschichtlichen Denkform, in der bei Bewahrung der Tradition auch eine dynamische Interpretation von Wahrheit und Unfehlbarkeit möglich erscheine. So trat das zentrale Problem in der Fragestellung zutage: »Wie können wir in einer geschichtlich gewordenen Welt in der Weise verbindlich von Gottes Wahrheit sprechen, daß sie als das Verbindliche und eben darin als der Grund der christlichen Freiheit erscheint?« Nach einer wissenschaftstheoretischen Ausarbeitung dieser Frage erfolgte die Antwort schließlich unter Verweis auf die epochale Relationalität (nicht Relativität) eines symbolischen Dogmenverständnisses, dem sich auch ein reflektierteres Unfehlbarkeitsverständnis einfügen lasse. Als dessen wesentliche Momente wurden herausgestellt: der eschatologische Charakter des Christusgeschehens, die daraus resultierende »Offenheit« der Dogmen »nach rückwärts und vorwärts« wie ihr Bezug zur jeweiligen Situation, aber auch zum »Sitz

im Leben« und zur geübten Glaubenspraxis. Obwohl der Verfasser betonte, daß damit für das konkrete Leben nicht alle Probleme gelöst seien, ergab sich aus dem Gesagten doch die Richtung, in welcher die weitere Konkretisierung gesucht und gefunden werden könnte.

Obgleich das der Tagung gestellte Hauptproblem »Theologie und Kirche« nicht speziell von einem systematischen Referat angegangen wurde, ergaben sich doch in den reichhaltigen Beiträgen eine Reihe von Elementen für eine systematische Lösung und viele Anregungen, die in den Diskussionen verstärkt zum Vorschein kamen. Allerdings machte sich in diesen auch der Nachteil einer »wissenschaftlichen Großveranstaltung« bemerkbar, in der bei der Fülle der verschiedenartigen Voten sich meistens nur Rede und Gegenrede ablösten, aber ein Problem selten in die Tiefe hinabgeführt werden konnte. Eine Neuerung ergab sich für diese seit dem Jahre 1956 (mit einer kleinen Unterbrechung) abgehaltenen Tagungen insofern, als erstmals eine Resolution zum Verhältnis von Lehramt und Theologie für die Öffentlichkeit verlautbart wurde. Es stellt sich dabei die Frage, ob ein solcher Schritt nicht eine Gewichtsverschiebung von der wissenschaftlichen zur plebiszitären Theologie hin erbringen könnte.